

Generelle Ausnahmen nach Anhang 3 der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV)

Folgende Fahrzeuge (Anhang 3 zur Kennzeichnungsverordnung) fallen nicht unter das Fahrverbot und benötigen keine Ausnahmegenehmigung:

1. Mobile Maschinen und Geräte *
2. Arbeitsmaschinen *
3. Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen *
4. Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge *
5. Krankenwagen, Artwagen mit entsprechender Kennzeichnung „Arzt Notfalleinsatz“ (gemäß § 52 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung).
6. Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch die im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „aG“, „H“ der „Bl“ nachweisen.
7. Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach § 35 der Straßenverkehrs-Ordnung in Anspruch genommen werden können. Dies sind generell Fahrzeuge, die der Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben, bspw. Polizei und Feuerwehr, dem Straßenbau, der Straßenunterhaltung und der Müllabfuhr dienen. Fahrzeuge von Privatpersonen fallen nicht unter diese Ausnahme.
8. Militärfahrzeuge nichtdeutscher Truppen, soweit sie für Fahrten aus dringenden militärischen Gründen genutzt werden, z. B. Militärübungen
9. Zivile Kraftfahrzeuge, die im Auftrag der Bundeswehr zu unaufschiebbaren Fahrten der Bundeswehr genutzt werden, um hoheitliche Aufgaben zu erfüllen.
10. Oldtimer, die ein Kennzeichen nach § 9 Abs. 1 oder § 17 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung führen, das sogenannte H-Kennzeichen. Ebenso Fahrzeuge, die in anderen Staaten zugelassen sind, wenn sie gleichwertige Anforderungen erfüllen.

*Hinweis: Diese Maschinen, Geräte und Fahrzeuge fallen nicht unter den Geltungsbereich der Kennzeichnungsverordnung (§ 1 Abs. 1 Satz 2 der 35. BImSchV).

Anmerkung: Zum besseren Verständnis wurden die gesetzlichen Regelungen vereinfacht dargestellt und Regelungen zusammengefasst. Die gesamte 35. BImSchV mit Anlagen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Justiz:

http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/index.html